



GEMEINDE MARZ



INFORMATION GEMEINDERATSSITZUNG VOM 13.06.2024:

1. PRÜFBERICHT DER GEMEINDEAUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE KASSENKONTROLLE AM 10.04.2024.

Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeindeaufsichtsbehörde der Abteilung 2 am 10.04.2024 eine Kassenprüfung durchgeführt hat. Dabei wurden die Kassengebarung, die offenen Forderungen, die aushaftenden

Verbindlichkeiten und stichprobenweise die Bauakte einer Überprüfung unterzogen.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht detailliert zur Kenntnis.

2. BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES ÜBER DIE PRÜFUNG DER GEBARUNG AM 04.06.2024.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Gerhard Schmidl, berichtet zu folgenden Prüfungspunkten:

- Prüfung der Personalkosten für die Betreuung im Kindergarten und in der Kinderkrippe sowie der erhaltenen Landesförderungen im Jahr 2023 (Rechnungsabschluss) sowie der diesbezüglichen Ansätze im Voranschlag 2024.

Die Personalkosten wurden im Jahr 2023 für die Betreuung im Kindergarten mit € 369.547,83 und in der Kinderkrippe mit € 65.842,72 (ohne Hinzurechnung der Rückstellungen) verbucht.

Die ausbezahlte Förderung im Jahr 2023 für den Kindergarten und die Kinderkrippe beträgt € 227.000,00. Zusätzlich wurden am 20.03.2024 noch € 24.000,00 für das Jahr 2023 für den Kindergarten, die Kinderkrippe und den Hort ausbezahlt.

Für das Jahr 2024 basieren die Beträge der Landesförderung auf den Werten im Jahr 2023.

Ausgehend davon, dass das Burgenland im Jahr 2024 € 36,5 Mio aus dem Zukunftsfonds / Strukturfonds des Bundes erhält, sind für die Gemeinde Marz zusätzliche Mittel für die Kinderbetreuung in Höhe von ca. € 116.000,00 zu erwarten. Diese hinzugerechnet ergeben für das Jahr 2024 eine Förderquote von 78,5%, wobei sich, unter Berücksichtigung der Auszahlung im Jahr 2024 in Höhe von € 24.000,00, sogar eine noch höhere Förderquote errechnet.

- Belegprüfung und Kassabuch 4. Quartal 2023 und 1. Quartal 2024.

Bei den stichprobenweisen Überprüfungen des 4. Quartales 2023 und des 1. Quartales 2024 konnten die ordnungsgemäßen Vermerke der Sachbearbeiter, des Kassiers und des Bürgermeisters festgestellt werden.

3. RESOLUTION: GEMEINDEENTLASTUNGSPAKET.

SPÖ-Gemeinderat Gerhard Schmidl hat in seinem Prüfbericht bestätigt, dass im Jahr 2024 durch die Förderung des Landes und den Strukturfonds des Bundes 78,5 % der Personalkosten in Kindergarten und -krippe abgedeckt werden. Auf die 85 % der SPÖ-Resolution fehlen damit nur 6,5 % oder rd. € 28.000,00.

In der von der SPÖ-Fraktion eingebrachten Resolution werden die Gemeinderäte darauf hingewiesen, dass sie einen Entgang von € 261.000,00 in Kauf nehmen und es sogar strafbar sein könnte, wenn sie einer Übergabe des Müllverbandes an das Land nicht zustimmen. Auch LH Doskozil hat in einer Aussendung den Entgang für die Gemeinde Marz in Höhe von € 261.000,00 beziffert.

Der Bürgermeister ersucht Gemeindevorstand Christian Schreiner und Vizebürgermeister Jürgen Lehrner zu den € 261.000,00 und zur strafbaren Handlung der Gemeinderäte Stellung zu nehmen. Es erging auch eine schriftliche Aufforderung mit dem Ersuchen die in der Resolution angesprochene Rechtsauskunft vorzulegen.

Die Androhung einer strafbaren Handlung für Mandatare stellt offensichtlich einen Einschüchterungsversuch der Gemeinderatsmitglieder dar. Diesbezüglich hält der Bürgermeister fest, dass dies in seiner bisherigen 17-jährigen politischen Laufbahn als Bürgermeister noch nicht vorgekommen ist.

Vizebürgermeister Jürgen Lehrner stellt zur Resolution fest, dass er den jährlichen Entgang für Marz in Höhe von € 261.000,00 vom Land erhalten und nicht hinterfragt hat. Die eingebrachte Resolution soll lediglich dazu dienen, die Verhandlungen der Burgenländischen Landesregierung und der Gemeindevertretung über den Verkauf des Müllverbandes wieder aufzunehmen und zu Ende zu bringen.

Der Bürgermeister weist diesen Versuch der Herunterspielung seitens des Vizebürgermeisters zurück und zitiert wörtlich den 1. Beschlusspunkt aus der SPÖ Resolution: „Der Gemeinderat von Marz fordert den Bürgermeister auf, bei der nächsten Sitzung

der Verbandsversammlung des BMVs für die Annahme des Anbots der Burgenländischen Landesregierung zu stimmen.“

Das von der SPÖ als Rechtsauskunft bezeichnete Schreiben mit dem Titel „Memorandum Pflichten von Gemeindeorganen“, ist eine allgemeine Abhandlung über die Pflichten von Gemeinderäten und keine Rechtsauskunft bezogen auf den Deal mit dem Müllverband.

Der Bürgermeister richtet an die SPÖ-Fraktion noch die Frage, ob sie der Resolution auch zugestimmt hätten, wenn die Erhöhung der Förderungen für die Elementarpädagogik nur € 28.000,00 und nicht € 261.000,00 beträgt.

Ergänzend führt der Bürgermeister aus, dass der BMV unter Heranziehung der Rücklage den Betrieb der Altstoffsammelstellen fördert und dass die Gemeinde Marz im Jahr 2022 € 54.000,00 und im Jahr 2023 € 50.000,00 erhalten hat und im Jahr 2024 eine Förderung in annähernd gleicher Höhe der Gemeinde Marz zur Verfügung gestellt werden soll, die nach der Übergabe entfällt.

Vizebürgermeister Jürgen Lehrner bestätigt, dass er der Übergabe des Müllverbandes an das Land auch um einen Betrag von € 28.000,00 zugestimmt hätte, Gemeindevorstand Christian Schreiner und die übrigen SPÖ Gemeinderatsmitglieder äußern sich nicht.

Gemeindevorstand Franz Buchinger erinnert daran, dass die ÖVP im Jahr 2021 einen Antrag gestellt hat, einen Teil der Rücklagen in Höhe von € 40 Mio aufzulösen. Die Gemeinde Marz hätte alleine dadurch rd. € 260.000,00 erhalten. Dem Antrag der ÖVP haben die SPÖ-Bürgermeister nicht zugestimmt bzw. nicht zustimmen dürfen. Der Vizebürgermeister begründet die Ablehnung damit, dass eine Ausschüttung rechtlich nicht möglich war.

Fakt ist, dass die Müllgebühren seit 21 Jahren nicht erhöht wurden, trotzdem aber Rücklagen in Höhe von € 140 Mio vorhanden sind, die den Gemeinden gehören. Für das Anlagevermögen wird ein Wert von mindestens € 350 Mio. angegeben.

4. HACKL KATHARINA, BAHNSTRASSE 31, 7221 MARZ – MIETVERTRAG WOHNUNG FRANZ LISZT-GASSE 23/1/5.

Der Bürgermeister berichtet, dass Katharina Hackl das Ansuchen gestellt hat, die Wohnung in der Franz Liszt-Gasse 23/1/5 mit einer Wohnnutzfläche von 71,99 m² und einen Balkon mit 25,57 m² zu mieten.

Die Miete für diese Wohnung beträgt monatlich € 770,77 inkl. Umsatzsteuer. Für den PKW-Stellplatz werden monatlich zusätzlich € 9,24 inkl. 20% Umsatzsteuer verrechnet.

An Heizkosten werden monatlich € 120,00 inkl. USt. und für die allgemeinen Betriebskosten € 88,00 inkl. USt. zusätzlich zur festgelegten Miete als Akontozahlung vorgeschrieben. Die genaue Abrechnung

erfolgt im Nachhinein. Die Stromkosten hat die Mieterin selbst zu bezahlen.

Das Mietverhältnis soll auf die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen werden. Einer Verlängerung des Mietverhältnisses wird zugestimmt, wenn kein unmittelbarer Bedarf besteht. Der Gemeinde Marz wird jedoch das Recht eingeräumt, das Mietverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zu jedem Monatsletzten ohne Angabe von Gründen zu kündigen.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, die Wohnung Franz Liszt-Gasse 23/1/5 zu oben genannten Bedingungen zu vermieten.

5. ANPASSUNG DER BESETZUNGSENTGELTE, BESCHLUSS.

Der Bürgermeister informiert, dass die Firma Trieb die neuen Tarife, geltend ab dem 1.4.2024, vorgelegt hat.

Die Durchführung der Grabungsarbeiten bei Erdgräbern wurde mit € 980,00 inkl. USt. und für die Beisetzung einer Urne mit unverändert € 420,00 inkl. USt angeboten.

Die Beisetzungsgebühr inkl. Reinigungs- und Verwaltungskosten beträgt daher ab dem 01.04.2024 € 1.070,00 für Erdgräber.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* das Beisetzungsentgelt ab dem 01.04.2024 mit € 1.070,00 für Erdgräber und mit € 510,00 für die Urnenbestattung.

6. ZUSCHUSS ZUR FINANZIERUNG EINER GEBÜHRENBREMSE, BESCHLUSS.

Der Bürgermeister berichtet, dass sich die Bundesregierung über einen Zuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse geeinigt hat. Vom Bund wurden auch bereits € 35.405,00 der Gemeinde Marz ausbezahlt.

Die Mittel sind zur Finanzierung einer Gebührenbremse in den Ansätzen 850 (Wasserversorgung), 851 (Beseitigung von Abwasser) und 852 (Abfallbeseitigung) im Jahr 2024 zu verwenden.

Der Bürgermeister informiert, dass die Mittel für die Finanzierung der Abwasserbeseitigung eingesetzt werden sollen. Die Gemeinde könnte den Nachweis erbringen, dass die Gebührenbremse bereits bei der geringeren Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühr umgesetzt wurde.

Durch den wirtschaftlichen und sparsamen Einsatz der uns zur Verfügung stehenden Mittel und trotz der ständig stark steigenden Zahlungen an das Land zur Mitfinanzierung der Vorhaben des Landes ist Bürgermeister Gerald Hüller aber der Meinung, dass die Mittel der Gebührenbremse in Höhe von € 35.405,00 zur Gänze an die Haushalte ausbezahlt werden bzw. durch eine entsprechende Gutschrift die Zahlung an die Gemeinde im 3. Quartal verringern. Die Gutschrift wird auf der Vorschreibung für das 3. Quartal ersichtlich sein.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, den gewährten Zuschuss den Haushalten (Stichtag 01.07.2024) in Form einer Gutschrift zu gewähren.

7. BAST – BURGENLÄNDISCHES ANRUF-SAMMELTAXI TEILNAHME, BESCHLUSS.

Der Bürgermeister informiert, dass das BAST ab dem Juli 2024 im Bezirk Mattersburg unterwegs ist. Der reguläre Linienverkehr wird sich auf die Hauptverkehrsachsen konzentrieren, durch das BAST sollen diese Hauptachsen flexibel erreicht werden. Dafür stehen in Marz zusätzlich 18 Haltepunkte zur Verfügung. Niemand soll mehr als 300 m zu einem Haltepunkt gehen müssen.

Mit einer Aussendung wird über Beförderungsbedingungen und Fahrzeiten informiert.

Der Betrieb des BAST-Systems ist für die Gemeinde zwar kostenlos, es besteht jedoch die Befürchtung, dass dies nicht so bleiben wird. Bürgermeister Gerald Hüller hat daher einen Businessplan gefordert, um die Kosten für den Individualverkehr einschätzen zu können. Die Vorlage wurde aber verweigert.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation vieler Gemeinden würde ein weiterer Abzug von den Ertragsanteilen oder der Kürzung von Bedarfszuweisungen zu weiteren Einschränkungen führen.

Der Bürgermeister schlägt vor, den heutigen Beschluss auch damit zu verknüpfen, dass auch in Zukunft keine Abzüge von den Ertragsanteilen erfolgen und keine Bedarfszuweisungen für die Kosten des BAST verwendet werden.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die Teilnahme am BAST – Burgenländisches Sammeltaxi mit der Bedingung, dass seitens des Landes dafür auch hinkünftig kein Abzug bei den Ertragsanteilen erfolgt und dass auch keine Bedarfszuweisungen dafür verwendet werden.

8. VERGABE INGENIEURLEISTUNGEN ABA BA 23 KANALSANIERUNG 2025-2027, BESCHLUSS.

Der Bürgermeister berichtet, dass das Planungsbüro B & K Ziviltechniker GmbH ein Honorarangebot über die Ingenieurleistungen für die Kanalsanierung im Rahmen des Abschnittes Bauabschnittes 23, mit einem Auftragsvolumen von rd. € 400.000,00, gelegt hat. Angeboten werden die Ausschreibung und Vergabe, die Fördereinrichtung bzw. -begleitung, die örtliche Bauaufsicht sowie die wirtschaftliche Endkollaudierung.

Die Angebotssumme bei gemeinsamer Ausschreibung mit der Marktgemeinde Rohrbach beläuft sich auf € 32.212,35 netto.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die Vergabe der Ingenieurleistungen gemeinsam mit der Marktgemeinde Rohrbach und einer Angebotssumme von € 32.212,35 an die Firma B & K Ziviltechniker GmbH.

9. VERGABE INGENIEURLEISTUNGEN STRABENBAUARBEITEN 2024 – 2028, BESCHLUSS.

Der Bürgermeister berichtet, dass das Planungsbüro B & K Ziviltechniker GmbH ein Honorarangebot über die Ingenieurleistungen für die in den kommenden Jahren vorgesehenen Straßenbauarbeiten gelegt hat. Geplant ist neben der Herstellung und Sanierung von Gehsteigen und kleineren Straßenbauvorhaben auch die Sanierung des Forchtensteinweges.

Die Anbotssumme für die Ingenieurleistungen für die Ausschreibung und ÖBA beläuft sich auf € 40.523,04 netto.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Straßenbauarbeiten 2024 – 2028 mit einer Angebotssumme von € 40.523,04 an die Firma B & K Ziviltechniker GmbH.

10. DIGITALISIERUNG DER DATENERHEBUNG IM ZUGE DER EHREN- UND JUBILÄUMSGABEN DES LANDES BURGENLANDES, BESCHLUSS.

Das Burgenländische Ehrungsgesetz besagt, dass das Land Burgenland Personen anlässlich von bestimmten Geburtstags- und Hochzeitsjubiläen sowie für besondere soziale Handlungen ehren kann. Die Datenerhebung soll in Zukunft über einen begrenzten Zugang

für das Amt der Bgld. Landesregierung auf die Daten des LMR direkt erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die Einrichtung der Schnittstelle für das Amt der Burgenländischen Landesregierung.

11. ALLFÄLLIGES.

1. Entwicklungsprogramm für die Region Eisenstadt und Umgebung - Mattersburg

Bürgermeister Gerald Hüller informiert, dass der Entwurf einer Verordnung mit der ein Entwicklungsprogramm für die Region „Eisenstadt und Umgebung – Mattersburg“ zur Ansicht im Gemeindeamt aufliegt. Um der

Bevölkerung eine Stellungnahme zu ermöglichen, wird der Link mit den Unterlagen in der Cities App und der Homepage veröffentlicht.

2. Alte Schmiede – Begehung Bundesdenkmalamt

Bei der Begehung Ende Mai wurden Schäden und Mängel am Dachstuhl und der Deckung

festgestellt. Die Kosten für die Behebung werden dem Bundesdenkmalamt vorgelegt.

3. Radweg

Mit dem Bau des Radweges soll noch in diesem Jahr begonnen werden. Dazu gab es am

13.06.2024 eine Einbautenbesprechung.

4. Wahlwerbung

Der Bürgermeister schlägt in Hinblick auf zukünftige Wahlen vor, die Örtlichkeiten für das Anbringen von Wahlwerbungen gemeinsam zu definieren. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass im Ortsgebiet, wenn überhaupt, nur bei den Ein- und Ausfahrten von Marz Wahlplakate angebracht werden sollen.

Der Bürgermeister ersucht, dies fraktionell zeitnah noch zu diskutieren, damit eine abschließende Festlegung erfolgen kann. Die jeweilige Partei soll dann eigenverantwortlich für die Einhaltung der gemeinsamen Festlegung zuständig sein.

5. Energiegemeinschaften

Gemeinderat Peter Moser regt an, den Stromüberschuss aus der Erzeugung der PV-Anlage im Kindergarten gemeindeintern zu nutzen. Der Bürgermeister erklärt, dass die

Gemeinde der Nachhaltigkeitsinitiative der Raiffeisen Burgenland bereits beigetreten ist und die Voraussetzungen für ein Modell zur weiteren Optimierung geprüft werden müssen.

6. Anbringen eines Verkehrsspiegels bei der Zufahrt zu „oberen“ Berggasse

Gemeinderat Matthias Krizik regt an, bei der Zufahrt zu „oberen“ Berggasse einen

Verkehrsspiegel anzubringen. Der Bürgermeister wird die Gegebenheiten prüfen lassen.

8. Voraussichtlicher Termin für die nächste Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Gerald Hüller informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 24.09.2024 stattfinden wird.

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister gratuliert Gemeindevorstand Christian Schreiner nachträglich zu seinem 40. Geburtstag recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute und viel Gesundheit.



*Der Bürgermeister, die
Gemeinderätinnen und
Gemeinderäte sowie
die Gemeindebediensteten
wünschen
allen Marzerinnen und
Marzern einen schönen
Sommer!*